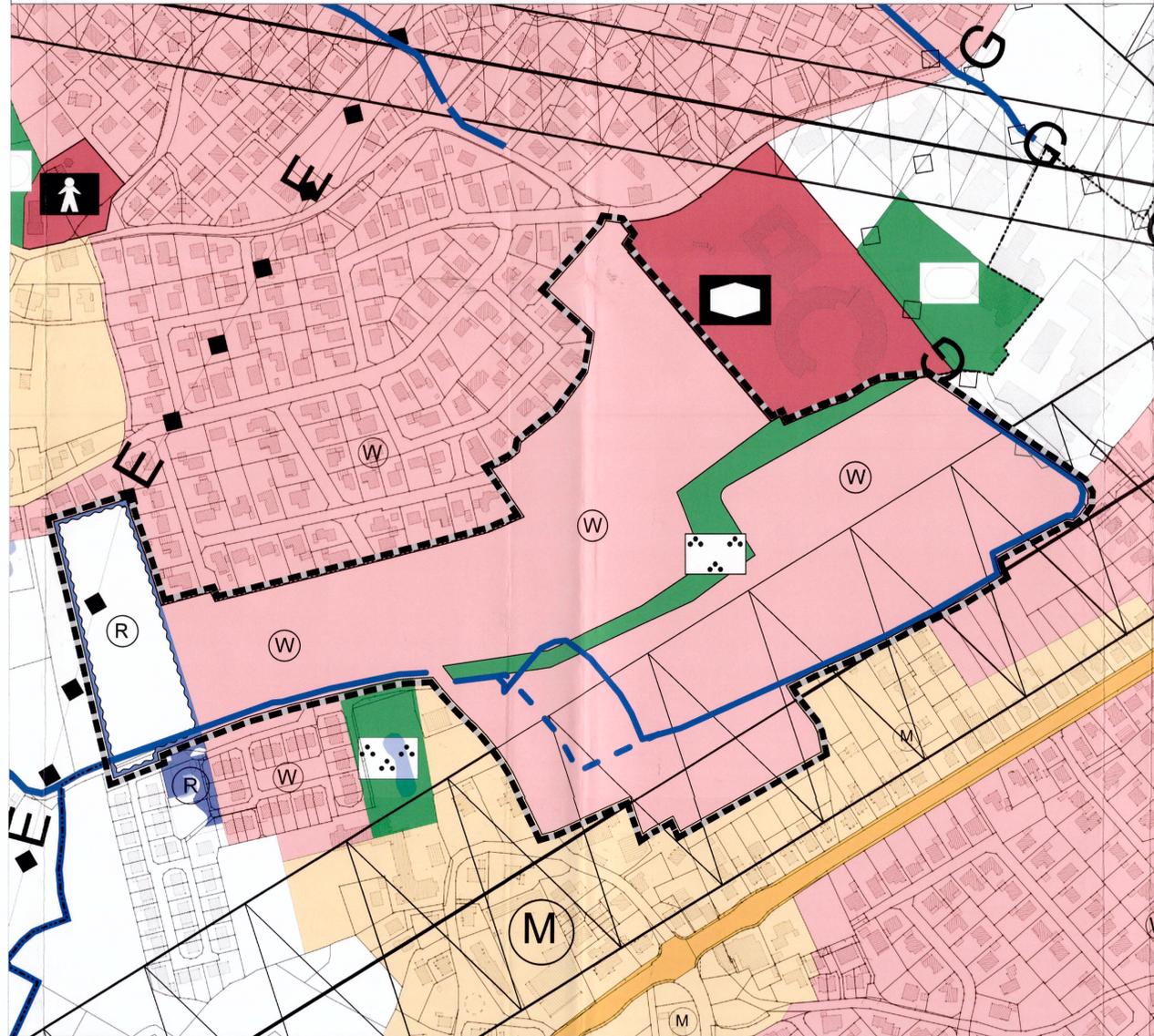


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereichs der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen

VER- UND VERSORGSANLAGEN

- Regenrückhaltebecken

Verbandsgewässer (Haxtumer Schloot, Gewässer II. Ordnung; bestehender Gewässerlauf im Geltungsbereich; vgl. Nachrichtliche Übernahme NT)

Verbandsgewässer (Haxtumer Schloot, Gewässer II. Ordnung; geplanter neuer Gewässerlauf im Geltungsbereich; vgl. Nachrichtliche Übernahme NT)

Unterirdische Versorgungsleitung GAS

Oberirdische Versorgungsleitung ELT

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Grünflächen

Parkanlage (Zweckbestimmung)

SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE / SCHUTZBEREICHE

Richtfunkstrecke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 08.09.2020 (BGBl. I S. 1728) mit Wirkung vom 14.09.2020 bzw. 01.11.2020, des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 579) und geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Aurich am 22.04.2021 die 50. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beschlossen.

Aurich, den 17.05.2021

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtplanungsbüro BPW Stadtplanung, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Osterstorsteinweg 70-71, 28203 Bremen ausgearbeitet.

Bremen, den 04.05.2021

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 13.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den 17.05.2021

Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit vom 23.03.2020 bis einschließlich 10.04.2020 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Aurich, den 17.05.2021

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Aurich, den 17.05.2021

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Änderungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.04.2021 mit der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beschlossen.

Aurich, den 17.05.2021

Bürgermeister

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: W/50.1-221/21) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... gesetzlich-geschieden-Fälle gemäß § 9 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den 17.05.2021

Landkreis Aurich Der Landrat Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis zum ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den ...

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ... im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Aurich bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 26.02.2021

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beschriebene Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den ...

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den ...

Beglaubigungsvermerk

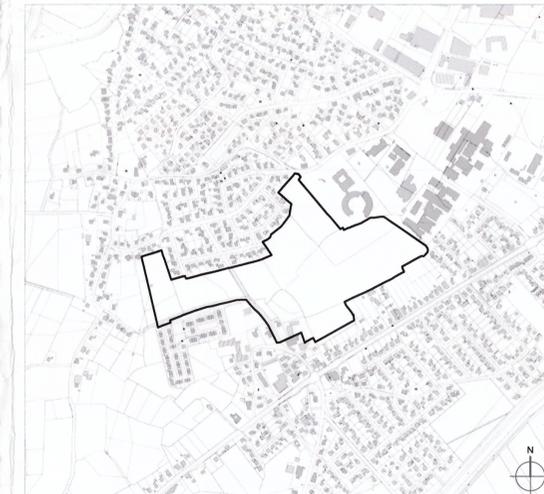
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den ...

Stadt Aurich



50. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs, Maßstab 1:10.000, Quelle: Automatische Liegenschaftskarte, Stadt Aurich

50. Flächennutzungsplanänderung "Wohngebietsentwicklung westliches Stadtgebiet" Bearbeitungsstand: April 2021